

Solidarität und Effizienz

Die Assura setzt sich für ein gerechtes Gesundheitssystem ein



In der vorliegenden Ausgabe unseres Kundenmagazins Assuramag sprechen wir wichtige Themen an, die unserer Meinung nach für alle Versicherten von grossem Interesse sind. Wir erklären Ihnen unter anderem die Funktionsweise des Risikoausgleichs (RA). Es handelt sich um ein System, das der Bund im Jahr 1993 provisorisch eingeführt hat und das sich nunmehr nachhaltig durchgesetzt hat.

Das Grundprinzip aller Versicherungen ist, eine Risikogemeinschaft unter ihren Versicherten zu schaffen. Der Risikoausgleich errichtet, in Ergänzung des bereits bestehenden Solidaritätsmechanismus zwischen den Versicherten innerhalb derselben Krankenkasse, die Solidarität zwischen den Krankenversicherern. Das Risikoausgleichssystem beruht folglich auf dem Prinzip der Risikogemeinschaft der Versicherten sämtlicher Krankenkassen. Mit diesem Ausgleich soll sichergestellt werden, dass das Krankheitsrisiko von allen Krankenkassen der Schweiz solidarisch und angemessen getragen wird. Man kann allerdings feststellen, dass der Risikoausgleich zunehmend zu einem Kostenausgleich wird. Dies führt dazu, dass der Sparanreiz für die Versicherer geringer wird.

Dank dem verantwortungsvollen Verhalten ihrer Kunden und einem rigorosen Vergütungsmanagement nimmt die Assura heute eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Kostensteigerung ein. Diese Sparbemühungen werden jedoch durch die aktuelle Handhabung des Risikoausgleichs, dessen bei weitem wichtigste Beitragszahlerin die Assura ist, gebremst.

Sie sehen, dass dieses Thema für uns von entscheidender Bedeutung ist. Wir werden es daher im Interesse unserer Versicherten aufmerksam weiterverfolgen und aktiv an den Diskussionen zu der künftigen Entwicklung des Risikoausgleichs teilnehmen. Diese wird zweifellos erhebliche Auswirkungen auf die Effizienz und Gerechtigkeit des Schweizer Gesundheitssystems haben.

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre!

Eric Bernheim, Generaldirektor

Wissen Sie, dass...

...wir zwischen 30 und 35 ml Wasser pro Kilogramm benötigen?

Dies bedeutet, dass eine erwachsene, 70 Kilo schwere Person pro Tag zwischen 2 und 2,5 Liter Wasser zu sich nehmen muss. Ein Liter unseres Bedarfs wird über die feste Nahrung gedeckt, der Rest muss mit Wasser, Kaffee, Schwarz- oder Kräutertee kompensiert werden. Ältere Mitmenschen und Personen, die Sport treiben, haben - vor allem im Sommer - einen höheren Bedarf. Indem Sie genügend Wasser zu sich nehmen, können Sie Nierensteinen, Blasenentzündungen, Verstopfungen oder Bluthochdruck vorbeugen. Zudem hat unser Leitungswasser Spitzenqualität - ein Privileg, von dem wir profitieren sollten!

Besuchen Sie uns!



Kontakt

Tel: 0842 277 872
(0842 ASSURA)

Max. Fr. 0.08/Min. ab Festnetz
Mobiltarife gem. Anbieter

www.assura.ch



KVG und VVG – Verschiedene Gesetze, zwei solidarische Systeme

Die obligatorische Krankenversicherung (KVG) ist eine soziale Versicherung, die allen den gleichen Zugang zur Grundpflege ermöglicht. Obwohl es sich bei den Zusatzversicherungen (VVG) um private Versicherungen handelt, müssen sie ebenfalls ein solidarisches System und die Gleichbehandlung für ihre Kunden garantieren:

- Gleicher Gesundheitsfragebogen für alle.
- Kontrolle, ob alle Kunden bei Vertragsabschluss einen vergleichbaren Gesundheitszustand aufweisen. Dies führt in gewissen Fällen zum Anbringen eines Vorbehaltes oder sogar zur Versicherungsablehnung.

Dieses System ermöglicht es, attraktive Prämien anzubieten. Ausserdem garantiert es die Anpassung der Prämien an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Bei der Assura bleibt man jung!

Die Assura garantiert für all ihre Zusatzversicherungen, mit Ausnahme der Varia-Palette, die Aufrechterhaltung des Eintrittsalters. Die Prämie wird abhängig vom Alter des Kunden bei Vertragsabschluss berechnet. Ab dem 26. Altersjahr wird die Altersklasse nicht dem fortschreitenden Alter angepasst.

Unternehmenskultur

Die Assura trägt Sorge zu ihren Versicherten und Mitarbeitenden

Rund 1200 auf 15 Standorte verteilte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich täglich dafür ein, Ihnen erstklassige Dienstleistungen anzubieten. Und da glückliche Mitarbeitende auch leistungsfähige und treue Mitarbeitende sind, sind wir stets auf der Suche nach Lösungen, um unseren Teams die Arbeit zu erleichtern.

Ende 2015 haben wir ein Pilotprojekt zur Einführung der Telearbeit für unsere Mitarbeitenden der Abteilung Leistungen lanciert. Diese zeigten sich sehr erfreut über die neue Arbeitsform, dank der sie ihr Berufs- und Privatleben besser unter einen Hut bringen können. Angesichts dieses Erfolgs wird das Projekt ab dem 1. Juni 2016 auf sämtliche Sachbearbeitenden der Leistungsabteilung ausgedehnt. Diese haben nunmehr die Möglichkeit, einige Tage pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Für die Telearbeit gelten klare Verfahren und Regeln. Die Mitarbeitenden müssen genaue Vorschriften einhalten (geeigneter Arbeitsplatz, zweckmässige Hardware, klar definierte Arbeitszeiten). Da diese Arbeitsform eine Organisation erfordert, die von derjenigen vor Ort abweicht, profitieren unsere Sachbearbeitenden von einer auf die Telearbeit zugeschnit-

tenen, soliden Betreuung durch ihre Vorgesetzten.

Seit der Gründung der Assura 1978 stützt sich unser Erfolg einerseits auf eine umsichtige Politik, welche die Eigenverantwortung der Versicherten fördert, andererseits auf das Engagement unserer Mitarbeitenden, die entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ist somit eines unserer Hauptanliegen.

Davon profitieren nicht zuletzt auch Sie als Versicherte: Das gegenseitige Vertrauen zwischen der Assura und ihren Mitarbeitenden garantiert Ihnen einen qualitativ hochstehenden Service.



Kostenrückerstattung

Franchise überschritten? Rechnungen einschicken!

Die Assura fördert die Eigenverantwortung ihrer Versicherten vor allem über das Tiers-Garant-System im Umgang mit den Apotheken. Dies bedeutet, dass der Kunde seine Rechnung direkt an den Apotheker bezahlt und anschliessend ein Rückerstattungsgesuch beim Versicherer einreicht.

Damit Ihre Auslagen erstattet werden, schicken Sie uns die Rechnungen Ihrer Leistungserbringer (Ärzte, Apotheken usw.) unverzüglich zu, sobald deren Summe die Franchise überschreitet. Vergessen Sie nicht, alle dazugehörigen Originaldokumente (Überweisungsscheine, Verordnungen usw.) beizulegen.



Die Previsia Extra unterstützt Sie bei Unfall

Die Folgen eines Unfalls sind oft schwer zu bewältigen. Sie bringen mitunter erhebliche Beeinträchtigungen im Alltag und in der persönlichen Umgebung mit sich.

Die finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Um dem Abhilfe zu schaffen, bietet die Assura die neue Zusatzversicherung Previsia Extra an, die Ihnen bei Spitalaufenthalt und im Todes- oder Invaliditätsfall infolge Unfall ein Kapital garantiert.

Die Previsia Extra deckt ausserdem weltweit die Kosten für den Spitalaufenthalt in der Privatabteilung. Zudem vergütet sie Materialschäden in der Höhe von bis zu Fr. 6'000.– und bietet weitere Leistungen wie zum Beispiel eine Haushaltshilfe bei Arbeitsunfähigkeit.

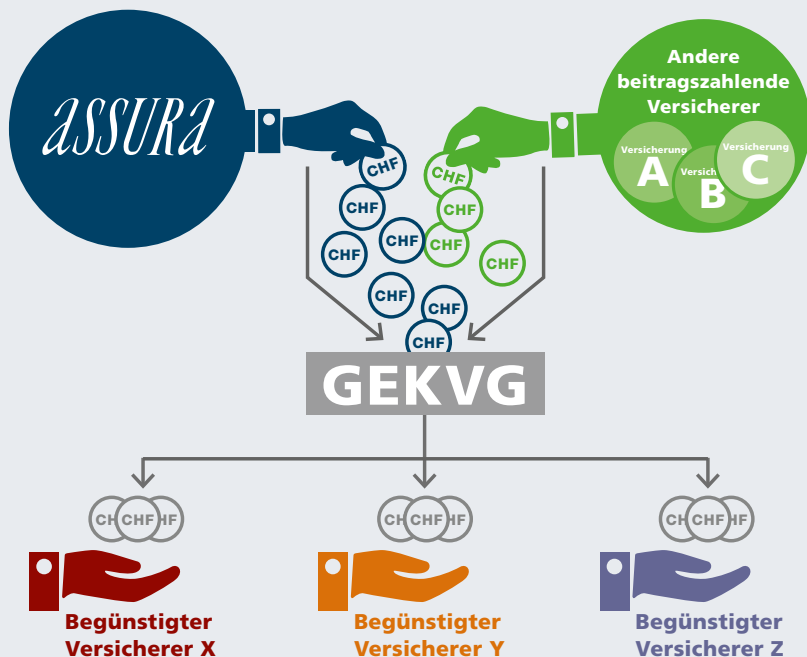
Die Previsia Extra im Überblick:

- Spitalaufenthalt in der Privatabteilung weltweit
- Kapital im Todes- oder Invaliditätsfall
- Kapital bei Spitalaufenthalt infolge Unfall (Fr. 1'000.–, 2'000.– oder 3'000.–)
- Taggeldentschädigung
- Tagespauschale bei Spitalaufenthalt
- Kostenübernahme der plastischen Chirurgie bis Fr. 60'000.– pro Fall
- Vergütung von Materialschäden bis Fr. 6'000.–
- Kuren und Erholungsaufenthalte bis zu Fr. 6'000.– pro Fall
- Haushaltshilfe bei Arbeitsunfähigkeit
- Fr. 3'000.– pro Jahr für Nachhilfeunterricht



Für mehr Infos oder zum Abschluss der Previsia Extra gehen Sie bitte auf die Website www.assura.ch/previsia

Der Risikoausgleich: Im Zentrum des solidarischen Gesundheitssystems



Beispiel:

**Julien,
31 Jahre alt**

Franchise von Fr. 2'500.–,
kein Spitalaufenthalt im vorangehenden Jahr. Seine Assura-Monatsprämie als junger Erwachsener betrug rund Fr. 215.–. Die Assura hat für Julien im Durchschnitt einen Beitrag von Fr. 222.– an den RA geleistet. **Die Kosten der Assura für diesen Versicherten belaufen sich somit auf Fr. 7.–.**



**Ingrid,
45 Jahre alt,**

Franchise von Fr. 300.–, 5-tägiger Spitalaufenthalt im vorangehenden Jahr. Ihre Monatsprämie beim Versicherer X betrug Fr. 430.–. Ihre Kasse erhielt für sie über den Risikoausgleich Fr. 579.–. **Der vom Versicherer X für diese Versicherte tatsächlich erhaltene Betrag beläuft sich somit auf Fr. 1'009.–.**



4

Kriterien für ein solidarisches System

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stützt sich für die Risikoeinschätzung der Versicherten auf 4 Kriterien:

- Alter
- Geschlecht
- Spitalaufenthalt von mindestens 3 Tagen im vorhergehenden Jahr
- Medikamentenkonsum ab Fr. 5'000.– im vorhergehenden Jahr (ab 2017)

Die von den Versicherern überwiesenen oder erhaltenen Beträge variieren je nach Kanton.

Gegen den Kostenausgleich

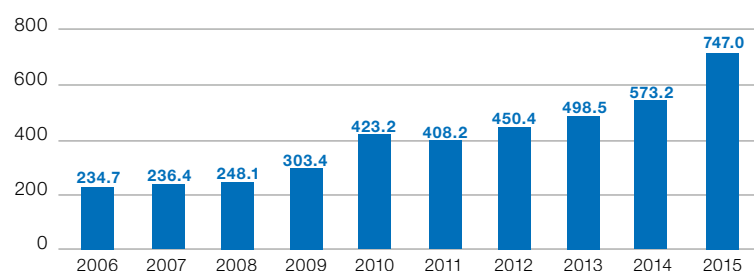
Die Assura unterstützt das RA-System, welches das Solidaritätsprinzip zwischen den Krankenkassen verstärkt. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dieses System nicht

- **zu einem Kostenausgleich wird**, da dieser die Versicherer nicht dazu veranlassen würde, ihrer Rolle bei der Kontrolle der Gesundheitskosten gerecht zu werden.
- **zu einer Einschränkung des vom Bundesgesetz** über die Krankenversicherung garantierten Wettbewerbs zwischen Krankenversicherern führt. Die gewählten Kriterien müssen diesen im Gegenteil fördern.
- **zu einem Innovationshindernis wird** das die Versicherer davon abhalten würde, Lösungen zur Eindämmung der regelmässig steigenden Gesundheitsausgaben zu suchen.

Eine erhebliche Auswirkung für die Assura

Die Assura hat im Jahr 2015 einen Beitrag in der Höhe von 747 Millionen Franken an den Risikoausgleich geleistet, d. h. **30% ihres Jahresumsatzes**. Dieser Betrag wurde dem gemeinsamen Fonds zugunsten mehrerer bedeutender Krankenversicherer überwiesen. Die Assura ist somit die grösste Beitragszahlerin an den Risikoausgleich.

Beiträge der Assura an den RA (in Mio. CHF)



Mehr Informationen unter www.assura.ch/infografiken